

1026 fast das ganze ebene Italien (d. h. Oberitalien) unterworfen habe, dass er aber Pavia nicht nehmen konnte, und erzählt nun ausführlich seine Unternehmungen gegen die Pavesen und ihre Anhänger. Ein Excerpt aus diesem Kapitel hätte die Unterwerfung von ganz Oberitalien ausser Pavia und nicht die Unterwerfung des ciströmischen Italien ausser Lucca hervorgehoben. Und durch die angebliche Verschmelzung von W 15 mit W 12, die der Excerptor so töricht vornahm, soll der klügere Hermann sogar zu einem 'Widerspruch' verleitet worden sein. Dieser 'Widerspruch' ist jedoch ganz willkürlich in ihn hineininterpretiert worden, lediglich um der Behauptung willen, dass in seinem Bericht zu 1026 bereits ein Excerpt aus W 15 vorliege. H 1026 erzählt, wie oben (S. 70) angeführt, die Unterwerfung des ciströmischen Italien ausser Lucca; H 1027 fährt fort: 'Counradus rex . . in ulteriora progressus Luccam cum Reginhero marchione in deditionem accepit Romamque perveniens . . imperator coronatus est'. Jetzt also gelangt er weiter nach Lucca und Rom. Wo in aller Welt ist hier ein Widerspruch, der auf eine doppelte Vorlage schliessen liesse? Die Sache liegt doch wohl vielmehr ganz einfach so: die ungenaue Nachricht von der Unterwerfung des ciströmischen Italien ausser Lucca im Jahre 1026 stand in der allen unseren Quellen gemeinsamen Vorlage, die W auf Grund seiner besseren Kenntnis hier berichtigte. Der Irrtum hat bei einer schwäbischen Quelle ebenso wenig etwas auffallendes wie die gute Information bei W. Die Schwäbische Weltchronik erzählte (ohne jeden inneren Widerspruch) zu 1026 die Unterwerfung des ciströmischen Italiens ausser Lucca, zu 1027 die Unterwerfung Luccas und die Kaiserkrönung in Rom. W hat die Ungenauigkeit zu 1026 beseitigt, den Bericht auf Grund eigener Kenntnis stark erweitert, im übrigen aber hier sogar den Wortlaut seiner Vorlage beibehalten¹.

1) Vgl. die Zusammenstellungen bei Dieterich GQ. S. 135. 137, N. 5. Doch beschränken sich die Entlehnungen bei W auf die Kap. 12 u. 15, da der Satz 'ipse cum exercitu copioso Italiam petere coepit' in Kap. 11 allein wegen der drei Worte 'cum exercitu' und 'Italiam' nicht mit H verglichen zu werden braucht (wodurch die Verwunderung Dieterichs GQ. S. 136 f. einigermassen herabgemindert wird). Bei einer etwaigen Rekonstruktion der Vorlage könnte man höchstens zweifeln, ob die Worte 'cum Reginhero marchione' zu 1026 (mit S) und zu 1027 (mit H und W) einzusetzen sind, oder nur zu 1027; vermutlich das letztere, sodass S sie dann vorweggenommen hätte, da es die Einnahme von Lucca 1027, vielleicht mit Rücksicht auf die gemeldete Ankunft Konrads in